

Förderprogramm für deutsch-französische Forschungsprojekte in den Geistes- und Sozialwissenschaften Auflage 2024

Gemeinsame Ausschreibung der Agence nationale de la recherche (ANR)
und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

Zu beachten

Die Bewertung und Förderentscheidung der deutsch-französischen Projekte erfolgt gemeinsam durch die ANR und die DFG gemäß denen im Folgenden ausgeführten Bedingungen sowie den spezifischen Antragsbedingungen der beiden Förderorganisationen, die auf den jeweiligen Internetseiten zugänglich sind.

Vor der Einreichung eines Förderantrags sollten Sie sich eingehend mit dem Ausschreibungstext, den besonderen Antrags- und Förderbedingungen der beiden Förderorganisationen sowie den Regelungen zu den Vergabemodalitäten bzw. Verwendungsrichtlinien vertraut machen.

Kontakt ANR

Dr. Morgane WALTER, chargée de projets scientifiques
morgane.walter@agencerecherche.fr
Tel. +33 (0)1 75 77 58 01

Kontakt DFG

Allgemeine Fragen zum Programm:

Dr. Corinne FLACKE
corinne.flacke@dfg.de
Tel. +49 (0)228 - 885 2875

Dr. Markus STANAT
markus.stanat@dfg.de
Tel. +49(0)228 - 885 2051

Für administrative und technische Fragen zum Programm und zur Antragstellung:

Michael SOMMERHOF
michael.sommerhof@dfg.de

1. HINTERGRUND UND ZIEL DER AUSSCHREIBUNG

Die Agence nationale de la recherche (ANR) und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) veröffentlichen zum 18. Mal ihre gemeinsame Ausschreibung. Das ANR-DFG-Förderprogramm richtet sich an alle Bereiche der Geistes- und Sozialwissenschaften, es enthält keine thematischen Vorgaben.

Ziel der Ausschreibung ist es, die deutsch-französische Zusammenarbeit in den Geistes- und Sozialwissenschaften weiter auszubauen und zu stärken, sowie einen Beitrag zum nachhaltigen Aufbau neuer deutsch-französischer wissenschaftlicher Kooperationen und Netzwerke zu leisten.

Alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, deren wissenschaftliche Ausbildung mit der Promotion abgeschlossen ist, können einen Antrag einreichen¹. Die ANR und die DFG betrachten es als Selbstverständlichkeit, dass niemand wegen wissenschaftsfremder Fakten wie beispielsweise dem Geschlecht, der ethnischen Herkunft, dem Alter oder dem Gesundheitszustand von einer wissenschaftlichen Karriere ausgeschlossen werden darf. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind gehalten, die Grundlagen und Rahmenbedingungen der Forschungsförderung von ANR und DFG zu wissenschaftlicher Integrität sowie Chancengleichheit zur Kenntnis zu nehmen².

Die Ausschreibung richtet sich an alle Disziplinen der Geistes- und Sozialwissenschaften, auch interdisziplinäre Projektanträge sind ausdrücklich willkommen. Bei der Auswahl der Projekte spielt die Fachrichtung keine Rolle, es werden keine disziplinären Quoten angewendet.

Die Kooperation von ANR und DFG zielt auf die Förderung von innovativen binationalen Forschungsprojekten ab, bei denen die Zusammenarbeit zwischen den deutsch-französischen Partnern deutliche Synergieeffekte sowie einen Mehrwert durch die Integration der gemeinsamen Arbeit aufweisen³. Die Start- und Enddaten des Projekts sollten für die deutschen und französischen Partner möglichst identisch sein.

Die Dauer der Projekte beträgt **maximal 36 Monate** bzw. drei Jahre.

2. FOKUS DER GEMEINSAMEN FORSCHUNGSFÖRDERUNG

Es können Projektanträge aus allen Bereichen der Geistes- und Sozialwissenschaften und zu allen Forschungsthemen eingereicht werden, sofern sie der erkenntnisorientierten Forschung zuzuordnen sind.

¹ Siehe auch Kriterien zur Antragsberechtigung der jeweiligen Förderorganisationen.

² Für die DFG: https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/index.html; für die ANR : <https://anr.fr/fr/lanr-et-la-recherche/engagements-et-valeurs/>; für die ANR sind die Verpflichtungen für Antragstellerinnen und Antragsteller in den Teilnahmebedingungen aufgeführt, Details finden sich auf der Internetseite zu dieser Ausschreibung, <https://anr.fr/FRAL2024>.³ Dies beinhaltet gemeinsam festgelegte Ziele, gemeinsame Definition von Kompetenzen und Aufgaben, gemeinsame Verantwortung von Risiken und das Teilen von Ergebnissen.

3. ANTRAGSEINREICHUNG

Die vollständigen Antragsunterlagen sind jeweils elektronisch über das ANR- bzw. DFG-Antragsportal einzureichen und beinhalten die Beschreibung des Vorhabens, Lebensläufe sowie die über das Portal elektronisch erfassten Angaben.

Die französischen Partner und deutschen Antragstellenden müssen eine gemeinsame, inhaltlich und formal identische Beschreibung des Vorhabens in einer deutschen und einer französischen Fassung einreichen⁴.

Das französische Team muss zudem eine wissenschaftliche Koordinatorin bzw. einen wissenschaftlichen Koordinator („*un coordinateur ou une coordinatrice scientifique*“) für die französische Seite benennen, das deutsche Team sollte eine federführende Antragstellerin oder einen federführenden Antragsteller („*un référent ou une référente scientifique*“⁵) für die deutsche Seite angeben.

Der Antrag ist bei beiden Förderorganisationen parallel elektronisch einzureichen.

Das Projekt-Akronym (maximal 12 Zeichen) sowie der Projekttitle (maximal 300 Zeichen) sollten bei der Antragseinreichung an die verschiedenen Organisationen identisch sein.

Französische Projektpartner: Einreichung der Antragsunterlagen unter

https://aap.agencerecherche.fr/_layouts/15/SIM/Pages/SIMNouveauProjet.aspx?idAAP=2077

bis zum 6. März 2024, 13:00Uhr MEZ.

Deutsche Antragstellende: Einreichung der Antragsunterlagen unter

<https://elan.dfg.de>

bis zum 6. März 2024, 13:00Uhr MEZ.

3.1. Antragseinreichung bei der ANR

Die wissenschaftliche Koordinatorin oder der wissenschaftliche Koordinator des französischen Teams muss die **vollständigen Anträge (Beschreibung des Vorhabens, Lebensläufe, weitere elektronisch erfasste Angaben)** auf dem Antragsportal der ANR **bis spätestens 6. März 2023, 13:00 Uhr (MEZ)** einreichen.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren ist die **Einreichung über das Online-Portal zwingend erforderlich**.

Die genauen Vorgaben für die Online-Einreichung finden Sie im Dokument "*modalités de participation pour les partenaires sollicitant une aide de l'ANR*", das auf der Seite der Ausschreibung zur Verfügung steht: <https://anr.fr/FRAL2024>.

⁴ Die Einreichung einer auf Englisch verfassten Version der Antragsunterlagen ist auf schriftliche Anfrage bei ANR oder DFG möglich.

⁵ Entspricht dem Feld « *référent pays* » auf dem Internetportal der ANR.

3.2. Antragseinreichung bei der DFG

Die Antragstellenden auf deutscher Seite müssen die **vollständigen Anträge (Beschreibung des Vorhabens, Lebensläufe, weitere elektronisch erfasste Angaben) bis spätestens 6. März 2023, 13:00 Uhr (MEZ)** auf dem elan-Portal der DFG einreichen.

Handelt es sich bei dem Antrag um Ihren ersten Antrag bei der DFG, beachten Sie, dass Sie sich vor der Antragstellung im elan-Portal registrieren müssen. Ohne Registrierung bis zum 1. März 2024 ist eine Antragstellung nicht möglich: <https://elan.dfg.de>. Französische Antragstellende müssen sich hier **nicht** registrieren.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren ist die **Einreichung über das elan-Portal zwingend erforderlich**.

3.3. Beschreibung des Vorhabens und Lebensläufe

Für die Antragstellung bei der ANR und bei der DFG wird eine gemeinsame Beschreibung des Vorhabens verlangt. Der Inhalt des Dokuments „Beschreibung des Vorhabens“ muss in beiden Fällen identisch sein und die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Maximal 35 Seiten im Format A4, inklusive Literaturverzeichnis, Darstellungen und Abbildungen, Fußnoten, Darstellung und Begründung der beantragten Mittel;
- Einreichung im PDF- Format (aus einem Textverarbeitungsprogramm generiert, nicht gescannt) ohne Zugriffsbeschränkung hinsichtlich des Lesens, Kopierens und Druckens;

Die Lebensläufe sollten in einem einzigen Dokument zusammengefasst werden und folgende Bedingungen erfüllen:

- für jedes Mitglied der Projektgruppe ein Lebenslauf in wahlweise deutscher, französischer oder englischer Sprache; es ist nicht erforderlich, den Inhalt der Lebensläufe zu übersetzen;
- pro Lebenslauf eine Liste von maximal 10 Publikationen;
- Einreichung im PDF- Format (aus einem Textverarbeitungsprogramm generiert, nicht gescannt) ohne Zugriffsbeschränkung hinsichtlich des Lesens, Kopierens und Druckens;

Sowohl für die Beschreibung des Vorhabens als auch die Lebensläufe sollten die auf den Internetseiten der Ausschreibung zur Verfügung gestellten Vorlagen verwendet werden.

Link zur Ausschreibung ANR:

<https://anr.fr/FRAL2024>

Link zur Ausschreibung DFG:

www.dfg.de/download/pdf/foerderung/info_wissenschaft/2022/dfg_anr_ausschreibung_2023.pdf

4. ANTRAGSBERECHTIGUNG UND FÖRDERFÄHIGKEIT VON ANTRÄGEN

Es können ausschließlich vollständige Anträge (bestehend aus der Beschreibung des Vorhabens, Lebensläufen und den online in den Portalen eingegebenen weiteren Daten) in Bearbeitung genommen werden, die die formalen Kriterien der Antragsberechtigung dieser Ausschreibung sowie die spezifischen Kriterien der jeweiligen Förderorganisation erfüllen.

Die über die jeweiligen Förderportale (ELAN für die DFG und ANR-Plattform) eingegebenen Angaben haben Vorrang vor den Angaben in der Beschreibung des Vorhabens, wenn sich diese beiden Informationsquellen als nicht übereinstimmend erweisen (etwa bei fehlenden oder falschen Angaben).

Nach Ablauf der Einreichungsfrist sind keine Änderungen an den Antragsunterlagen mehr möglich und es werden keine Dokumente mehr von einer der beiden Organisationen angenommen.⁶

Auf der französischen Seite ist die wissenschaftliche Koordinatorin oder der wissenschaftliche Koordinator („*coordinateur ou coordinatrice scientifique français.e*“) für die Einreichung der Antragsunterlagen auf dem Portal der ANR verantwortlich. Auf der deutschen Seite obliegt die Einreichung der Antragsunterlagen über das elan-Portal den antragsberechtigten Antragstellerinnen und Antragstellern.

Die Überprüfung der Antragsberechtigung und der Förderwürdigkeit erfolgt fortlaufend während des gesamten Begutachtungsprozesses. Anträge, die den formalen Kriterien der Förderfähigkeit nicht entsprechen, werden nicht in Bearbeitung genommen und können keinesfalls für eine Förderung berücksichtigt werden. Dies gilt unabhängig davon, ob die Förderkriterien formaler allgemeiner Art oder lediglich für eine der beiden Förderorganisationen gültig sind.

4.1. Gemeinsame Kriterien der Antragsberechtigung für diese Ausschreibung

Vollständigkeit der Antragsunterlagen:

Die vollständigen Antragsunterlagen müssen vor Ablauf der Antragsfrist online über die Antragsportale von ANR und DFG eingereicht werden.

Die vollständigen Antragsunterlagen bestehen aus:

- Der Beschreibung des Vorhabens, die für die ANR auf Französisch und für die DFG auf Deutsch verfasst ist, sowie auf maximal **35 Seiten begrenzt** ist und eine **Liste von maximal 10 eigenen Publikationen** (für die gesamte Projektgruppe) enthält.⁷
- Einem PDF-Dokument mit den Lebensläufen der Mitglieder der Projektgruppe, wobei für jedes Mitglied und jeden Lebenslauf maximal zehn eigenen Publikationen aufgeführt werden dürfen⁸.

⁶ Hiervon ausgenommen sind – sofern zutreffend - die Einreichung von Angeboten, Stellungnahmen von Ethik-Kommissionen und Arbeitgebererklärungen.

⁷ Anträge, bei denen in der Beschreibung des Vorhabens die Anzahl von maximal zehn eigenen Publikationen nicht eingehalten wird, können nicht in Bearbeitung genommen werden.

⁸ Anträge, bei denen in den individuellen Lebensläufen die Anzahl von maximal zehn eigenen Publikationen nicht eingehalten wird, können nicht in Bearbeitung genommen werden.

- Den weiteren Daten und Angaben zum Antrag, die von der ANR und von der DFG bei der Antragstellung über die jeweiligen Internet-Portale vollständig eingegeben werden müssen.

Zusammensetzung der Projektgruppe:

Die Projektgruppe besteht aus mindestens einem bei der ANR antragsberechtigten französischen Partner⁹ und einer oder einem bei der DFG antragsberechtigten Antragstellerin oder Antragsteller¹⁰.

Wissenschaftliche Ausrichtung des Vorhabens:

Das Vorhaben muss den Geistes- und Sozialwissenschaften zuzuordnen sein und sich der erkenntnisorientierten Forschung widmen.

Andere als die in dieser Ausschreibung einzureichenden Dokumente werden von den Gutachterinnen und Gutachtern sowie der gemeinsamen wissenschaftlichen Auswahlkommission nicht berücksichtigt.

4.2. Kriterien der Antragsberechtigung bei der ANR

Die ANR überprüft die Antragsberechtigung unter Berücksichtigung der unter 4.1 genannten Kriterien sowie der Voraussetzungen, die im Dokument mit dem Titel "*les modalités de participation pour les partenaires sollicitant une aide de l'ANR*" erläutert werden, siehe auch ANR-Internetseite zu dieser Ausschreibung: <https://anr.fr/FRAL2024>.

4.3. Kriterien der Antragsberechtigung bei der DFG

Die DFG überprüft die Antragsberechtigung unter Berücksichtigung der unter 4.1 genannten Kriterien sowie den Vorgaben zur Antragsberechtigung für die Sachbeihilfe, siehe Merkblatt Sachbeihilfe: http://www.dfg.de/formulare/50_01/50_01_de.pdf.

5. BEGUTACHTUNG UND BEWERTUNG VON ANTRÄGEN

Jeder Antrag wird auf Grundlage der Unterlagen, die fristgerecht über die Portale elektronisch eingereicht wurden, sowie gemäß den Bewertungskriterien der Ausschreibung (siehe 5.3 "Bewertungskriterien") bewertet. An der Bewertung sind externe Gutachterinnen oder Gutachter sowie die Mitglieder der gemeinsamen wissenschaftlichen Auswahlkommission beteiligt.

Die wissenschaftliche Auswahlkommission ist ein gemeinsames Gremium von ANR und DFG.

⁹ Definition siehe Ausschreibungsseite der ANR und Dokument „*les modalités de participation pour les partenaires sollicitant une aide de l'ANR*“

¹⁰ Antragsberechtigung der DFG siehe http://www.dfg.de/formulare/50_01/50_01_de.pdf.

5.1. Begutachtung

In der Begutachtungsphase werden zu jedem Antrag mindestens zwei externe Gutachten von fachlich einschlägigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eingeholt. Bei den Gutachterinnen und Gutachtern handelt es sich um von den Geschäftsstellen von DFG und ANR angefragte Personen, die nicht an den Sitzungen der gemeinsamen wissenschaftlichen Auswahlkommission teilnehmen und bei denen kein Anschein von Befangenheit vorliegt. Gutachterinnen und Gutachter arbeiten unabhängig und vertraulich, ohne sich untereinander oder mit Dritten auszutauschen. Ihnen stehen nur die Antragsunterlagen zur Verfügung, die fristgerecht über die Portale von ANR und DFG eingereicht wurden. Die Gutachterinnen und Gutachter sind gebeten, eine individuelle Stellungnahme zu verfassen und dabei die für die Ausschreibung geltenden Bewertungskriterien zu beachten.

5.2. Bewertung durch die gemeinsame wissenschaftliche Auswahlkommission

Die Anträge werden von den Mitgliedern der gemeinsamen wissenschaftlichen Auswahlkommission auf der Grundlage der von den Antragstellerinnen und Antragstellern fristgerecht eingereichten Unterlagen und unter Zuhilfenahme der vorliegenden schriftlichen Gutachten bewertet.

Den Mitgliedern der Auswahlkommission obliegt es, alle zur Entscheidung anstehenden Anträge zu vergleichen und dabei Förderprioritäten zu setzen. Die abschließende Empfehlung der Auswahlkommission kann daher bei einzelnen Anträgen von den Empfehlungen der individuellen schriftlichen Gutachten abweichen.

5.3. Bewertungskriterien

Bewertungskriterium 1: wissenschaftliche Qualität und Zielsetzung

- Einschätzung der genannten Forschungsziele, Klarheit der Arbeitshypothesen und der erwartbaren Ergebnisse;
- Innovationsgehalt, Originalität und Einbettung in den aktuellen Stand der Forschung;
- Angemessenheit der Methoden und Umgang mit möglichen wissenschaftlichen Risiken.

Bewertungskriterium 2: Organisation und Umsetzung des Projektes

- Ausgewiesenheit, Expertise und Engagement der Mitglieder des französischen und deutschen Teams, Qualität und Komplementarität der Projektgruppe, Mehrwert der Zusammenarbeit;
- Angemessenheit der beantragten Mittel und deren Einsatz für die Erreichung der Forschungsziele;
- Einschätzung der Arbeitsmöglichkeiten und des wissenschaftlichen Umfelds.

Bewertungskriterium 3: Erkenntnisgewinn und Ertrag des Projektes

- Einschätzung des potenziellen wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns;
- Pläne zur Veröffentlichung und Verbreitung der wissenschaftlichen Ergebnisse, auch hinsichtlich des Mehrwerts der deutsch-französischen Zusammenarbeit;
- Umgang mit den im Projekt erzielten Forschungsdaten.

5.4. Auswahl und Förderentscheidung

Im Anschluss an die schriftliche Begutachtungsphase tritt die gemeinsame wissenschaftliche Auswahlkommission in einer Auswahl Sitzung zusammen, bei der die Anträge beraten und vergleichend diskutiert werden. Die Auswahlkommission nimmt eine Kategorisierung der Anträge nach Förderpriorität vor und formuliert eine Förderempfehlung.

Das konsensuale Ergebnis der Diskussion wird in einer abschließenden Stellungnahme der Auswahlkommission festgehalten.

Die Liste der zur Förderung vorgeschlagenen Projekte wird im Dezember 2024 auf der Internetseite der ANR veröffentlicht.

Die endgültige Entscheidung über die Finanzierung des deutschen Projektteils obliegt dem DFG-Hauptausschuss.

Die Bewilligungsempfängerinnen und Bewilligungsempfänger werden von der ANR und der DFG im Dezember 2024 jeweils individuell benachrichtigt.

6. FINANZIERUNG BEWILLIGTER ANTRÄGE

Die Finanzierung der Projektteams erfolgt entsprechend der Regelungen der jeweiligen nationalen Förderorganisation.

Finanzielle Regelung der ANR:

<https://anr.fr/fr/rf/>

Verwendungsrichtlinien der DFG:

https://www.dfg.de/formulare/2_00/v/dfg_2_00_de_v0122.pdf

7. ZEITRAHMEN

Ende der Einreichungsfrist für Anträge über das Antragsportal der ANR:

6. März 2024, 13:00 Uhr (MEZ).

Ende der Einreichungsfrist für Anträge über das elan-Portal der DFG:

6. März 2024, 13:00 Uhr (MEZ).

Gemeinsame Entscheidung und Veröffentlichung der Ergebnisse:

voraussichtlich **Dezember 2024.**

Möglicher Projektstart: ab **Januar 2025.**